

**Einladung
zur Sitzung des Ortschaftsrates Schabenhäusen**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Ortschaftsrates Schabenhäusen auf
Dienstag, 20.07.2021, 19:30 Uhr,
in die Schlierbachhalle in Schabenhäusen ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Ortschaftsratssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Richtlinien und Kriterien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Badäcker“ in Schabenhäusen
4. Starkregenereignisse im Ortsteil Schabenhäusen
5. Haushaltsplanung 2022
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Irion
Ortsvorsteher

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 078/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 08.07.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Schabenhausen 20.07.2021

Gegenstand der Vorlage

Richtlinien und Kriterien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Badäcker“, in Schabenhausen

Sachverhalt:

In der Gemeinde Niedereschach werden mit dem Baugebiet „Badäcker“ in Schabenhausen aktuell neue Wohnbaugrundstücke erschlossen. Auf die geplanten 14 Bauplätze kommen an die 80 Interessenten.

Bisher konnten sich die Interessenten auf Interessentenlisten der verschiedenen Ortsteile eintragen lassen. Dies führte dazu, dass viele sich „vorsichtshalber“ einen Platz reserviert haben oder bei Verlust des Interesses nicht wieder bei der Gemeinde gemeldet haben, um sich entsprechend von der Liste streichen zu lassen. Dadurch entstanden lange und über Jahre fortgeführte Interessentenlisten.

Um die Vergabe von Grundstücken in einer nach wie vor angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, ist eine Aufstellung von Richtlinien bzw. Kriterien für die Gesamtgemeinde sinnvoll.

Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Bauplätze vergeben werden können. Die zwei gängigen Modelle werden im Folgenden kurz vorgestellt:

1. Vergabe nach dem „Windhundverfahren“

Eine Möglichkeit für die Bauplatzvergabe ist das „Windhundverfahren“. Bei der Gemeinde werden Listen über die Baugebiete geführt, in die die Bauwilligen eingetragen werden. Die Bauplatzvergabe erfolgt grundsätzlich nach dem zeitlichen Bewerbungseingang. Hierfür muss im Voraus eine Frist zur Abgabe der Bewerbungen bestimmt werden.

Die Reihenfolge der Interessenten, welche sich in den ersten zwei Wochen gemeldet haben, wird per Losentscheidung entschieden. Die weiteren Interessenten werden in der Reihenfolge ihrer Eintragung auf der Liste berücksichtigt. Bereits vorher eingereichte Bewerbungen können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung erfolgt durch Einreichen eines unterzeichneten Bewerbungsbogens, welcher auf der Homepage und im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich ist. Auf dem Bewerbungsbogen sind die persönlichen Angaben sowie eine Rangfolge der gewünschten Bauplätze einzutragen. Pro Bewerber (Paar/Ehepaar/eingetragene Lebenspartnerschaft) ist nur die Abgabe eines Kaufangebots pro Baugebiet zulässig. Alle eingehenden Bewerbungen werden mit Datums- und Uhrzeitangabe versehen.

2. Vergabe nach dem „Einheimischen-Modell“

Die Vergabe von Bauland durch die Gemeinden erfolgt im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3

des Grundgesetzes, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit. Um das Vergabeermessen zu konkretisieren, werden Bauplatzvergabekriterien von Gemeinden aufgestellt. Die Gemeinde hat bei der Aufstellung der Vergabekriterien und deren Anwendung insofern einen Spielraum.

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass Gemeinden Bauland nicht bevorzugt an Einheimische vergeben dürfen. Daraufhin wurden Leitlinien für Gemeinden bei der Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells (EU-Kautelen) entwickelt, um eine rechtssichere Ausgestaltung von Einheimischenmodellen zu gewährleisten.

Bei diesem Verfahren werden soziale Kriterien (Familienstand, Kinder, Behinderung oder Pflegegrad) sowie Ortsbezugsriterien (Wohnsitz, Erwerbstätigkeit und ehrenamtliches Engagement) bewertet. Bei der Festlegung der Vergabekriterien ist darauf zu achten, dass die maximal erreichbare Punktzahl bei den „ortsbezogenen Kriterien“ im Verhältnis zu den „sozialbezogenen Kriterien“ in einem ausgewogenen Verhältnis steht. Das heißt, dass die zu erreichende Punktzahl beim Ortsbezug nicht höher als 50% im Vergleich zu den im Sozialbezug erreichbaren Punkten betragen darf.

Die Gemeinde Niedereschach veräußert die Bauplätze an alle Erwerber zum vollen Wert. Auf die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen als Vergabekriterium bei den sozialen Kriterien wird insofern verzichtet.

Die Verwaltung hat folgende Anlagen zur Übersicht zusammengestellt:

1. Muster-Bauplatzvergabekriterien des Gemeindetags Baden-Württemberg (EU-Kautelen)
2. Geänderter Vorschlag der Verwaltung
3. Alternative punktebasierte Gewichtung der Verwaltung
4. Vergabekriterien der Umlandgemeinden

Dieser Sachverhalt wurde im Gemeinderat am 19.07.2021 behandelt.

Gemäß § 70 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 14 der Hauptsatzung ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind all die Angelegenheiten, die erhebliche Auswirkungen auf das örtliche Gemeinschaftsleben haben und für den Bereich der Ortschaft von besonderer Bedeutung sind.

Eine Verletzung des gesetzlichen Anhörungsrechts des Ortschaftsrats hat die Rechtswidrigkeit der ohne Anhörung getroffenen Entscheidung zur Folge.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt den Bericht von Bürgermeister Ragg zur Kenntnis.

Muster-Bauplatzvergabekriterien des Gemeindetags Baden-Württemberg

IV. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach Vermögen und Einkommen	
	Vermögen und Einkommen	
	Alleinstehend Paare	
	[Wert]€ [Wert]€	5 Punkte
	[Wert]€ [Wert]€	10 Punkte
1.2	Bedürftigkeit der Bewerber nach weiteren sozialen Kriterien	
1.2.1	Familienstand	
	Alleinstehend	0 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG	6 Punkte
1.2.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	5 Punkte
	2 Kinder	10 Punkte
	3 und mehr Kinder	15 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen).	
1.2.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	18 Punkte
	6 – 10 Jahre	10 Punkte
	11 – 18 Jahre	8 Punkte
		max. 54 Punkte
1.2.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
		max. 15 Punkte
	Soziale Kriterien	max. 100 Punkte
2.	Ortsbezugs-kriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare): erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max. 30 Punkte

2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max. 30 Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement	
	Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als • Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde G • Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde G • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte) Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: - Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder - Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)	max. 40 Punkte
Ortsbezugs-kriterien		max. 100 Punkte
3.	Auswahl bei Punktgleichheit	
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der - die größte Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorweist, - das niedrigere zu versteuernde Haushaltseinkommen vorweist, - der im Losverfahren zum Zuge kommt	

Geänderter Vorschlag der Verwaltung

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach sonstigen sozialen Kriterien	
1.1.1	Familienverhältnisse	
	Alleinstehend	0 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, Paare (gemeinsamer Hausstand bzw. geplanter gemeinsamer Erwerb)	10 Punkte
1.1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	5 Punkte
	2 Kinder	10 Punkte
	3 und mehr Kinder	15 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. (Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)	
1.1.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	20 Punkte
	6 - 10 Jahre	15 Punkte
	11 - 18 Jahre	10 Punkte
		max. 60 Punkte
1.1.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
		max. 15 Punkte
	Soziale Kriterien	max. 100 Punkte
2.	Ortsbezugskriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 6 Punkte . Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Jahren von Ehegatten, Lebenspartnern und Paaren werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte) Einwohner, die in der Vergangenheit ihren Hauptwohnsitz in Niedererschach hatten, erhalten pro vollem Jahr 1,5 Punkte für einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren.	max. 30 Punkte
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Jahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte. Ehegatten, Lebenspartner und Paare werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte) Es werden jedoch max. 5 Jahre berücksichtigt.	max. 30 Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement	
	Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als - Mitglied des Gemeinderats oder Mitglied des Ortschaftsrates in einem Ortsteil - Mitglied der freiwilligen Feuerwehr - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritativen Einrichtung, - ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagement von Ehegatten, Lebenspartnern und Paaren werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte) Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem eingetragenen Verein: - Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (<i>Auszug aus dem Vereinsregister</i>) - Übungsleiter, z. B. in einem Sportverein (<i>Nachweis durch den Vereinsvorstand</i>) Für die bloße aktive Mitgliedschaft in einem im Vereinsregister eingetragenen örtlichen Verein werden für jedes volle, ununterbrochene Jahr 2 Punkte berücksichtigt.	max. 40 Punkte
	Ortsbezugskriterien	max. 100 Punkte
	Gesamtpunktzahl	
3.	Auswahl bei Punktegleichheit	
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der - mehr Punkte aus den Kriterien gemäß Nr. 2 vorweist, - die größere Zahl an Haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorweist, - der im Losverfahren zum Zuge kommt	

Alternative punktebasierte Gewichtung der Verwaltung

Geänderter Vorschlag der Verwaltung

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach sonstigen sozialen Kriterien	
1.1.1	Familienverhältnisse	
	Alleinstehend	0 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, Paare (gemeinsamer Hausstand bzw. geplanter gemeinsamer Erwerb)	10 Punkte
1.1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	5 Punkte
	2 Kinder	10 Punkte
	3 und mehr Kinder	15 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. (Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)	
1.1.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	20 Punkte
	6 - 10 Jahre	15 Punkte
	11 - 18 Jahre	10 Punkte
		max. 60 Punkte
1.1.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
		max. 15 Punkte
	Soziale Kriterien	max. 100 Punkte
2.	Ortsbezugsriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 6 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Jahren von Ehegatten, Lebenspartnern und Paaren werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte) Einwohner, die in der Vergangenheit ihren Hauptwohnsitz in Niedereschach hatten, erhalten pro vollem Kalenderjahr 1,5 Punkte für einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren.	max. 30 Punkte
2.2	Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde	
	Bewerber, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Jahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte. Ehegatten, Lebenspartner und Paare werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte) Es werden jedoch max. 5 Jahre berücksichtigt.	max. 30 Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement	
	Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als - Mitglied des Gemeinderats oder Mitglied des Ortschaftsrates in einem Ortsteil - Mitglied der freiwilligen Feuerwehr - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritativen Einrichtung, - ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagement von Ehegatten, Lebenspartnern und Paaren werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte) Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem eingetragenen Verein: - Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus dem Vereinsregister) - Übungsleiter, z. B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand) Für die bloße aktive Mitgliedschaft in einem im Vereinsregister eingetragenen örtlichen Verein werden für jedes volle, ununterbrochene Jahr 2 Punkte berücksichtigt.	max. 40 Punkte
	Ortsbezugsriterien	max. 100 Punkte
	Gesamtpunktzahl	
3.	Auswahl bei Punktegleichheit	
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der - mehr Punkte aus den Kriterien gemäß Nr. 2 vorweist, - die größere Zahl an Haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorweist, - der im Losverfahren zum Zuge kommt	

1. Änderung (Familienstand + Kinder)	2. Änderung (Punkteänderung Ortsbezug)	3. Änderung (Punkteänderung Ortsbezug)	4. Änderung (Ehrenamt)	5. Änderung (Generationen anstatt Erwerbstätigkeit)
Punktzahl	Punktzahl	Punktzahl	Punktzahl	Punktzahl
0 Punkte 20 Punkte	0 Punkte 10 Punkte	0 Punkte 10 Punkte	0 Punkte 10 Punkte	0 Punkte 10 Punkte
10 Punkte 10 Punkte 15 Punkte	5 Punkte 10 Punkte 15 Punkte	5 Punkte 10 Punkte 15 Punkte	5 Punkte 10 Punkte 15 Punkte	5 Punkte 10 Punkte 15 Punkte
15 Punkte 10 Punkte 5 Punkte max. 45 Punkte	20 Punkte 15 Punkte 10 Punkte max. 60 Punkte	20 Punkte 15 Punkte 10 Punkte max. 60 Punkte	20 Punkte 15 Punkte 10 Punkte max. 60 Punkte	20 Punkte 15 Punkte 10 Punkte max. 60 Punkte
5 Punkte 10 Punkte max. 15 Punkte max. 100 Punkte	5 Punkte 10 Punkte max. 15 Punkte max. 100 Punkte	5 Punkte 10 Punkte max. 15 Punkte max. 100 Punkte	5 Punkte 10 Punkte max. 15 Punkte max. 100 Punkte	5 Punkte 10 Punkte max. 15 Punkte max. 100 Punkte
max. 30 Punkte	max. 50 Punkte	max. 40 Punkte	max. 30 Punkte	
				Generationen
max. 30 Punkte	max. 20 Punkte	max. 30 Punkte	max. 30 Punkte	je Generation werden 10 Punkte vergeben, wenn vom Bewerber bereits mehrere Generationen in der Gemeinde wohnhaft waren.
max. 40 Punkte	max. 30 Punkte	max. 30 Punkte	20 Punkte	max. 40 Punkte
			20 Punkte	
max. 100 Punkte	max. 100 Punkte	max. 100 Punkte	max. 100 Punkte	max. 100 Punkte

6. Änderung (bereits vorhandenes Wohneigentum anstatt Erwerbstätigkeit)	7. Änderung (Mix von Änderung 1- 5)
---	--

Punktzahl	Punktzahl

0 Punkte	0 Punkte
10 Punkte	20 Punkte

5 Punkte	5 Punkte
10 Punkte	10 Punkte
15 Punkte	20 Punkte

20 Punkte	15 Punkte
15 Punkte	10 Punkte
10 Punkte	5 Punkte
max. 60 Punkte	max. 45 Punkte

5 Punkte	5 Punkte
10 Punkte	10 Punkte
max. 15 Punkte	max. 15 Punkte
max. 100 Punkte	max. 100 Punkte

max. 30 Punkte	max. 50 Punkte

Wohneigentum		
Sie bekommen 30 Punkte Abzug, wenn Sie bereits Wohneigentum besitzen (egal ob in Niedereschach oder andersweitig).	minus 30 Punkte	max. 20 Punkte

max. 40 Punkte	max. 30 Punkte
max. 100 Punkte	max. 100 Punkte

Anlage 4

Vergabekriterien der Umlandgemeinden

Brigachtal (November 2020)

Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach sozialen Kriterien	
1.1.1	Familienstand	
	Alleinstehend	0 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, Paare (gemeinsamer Hausstand bzw. geplanter gemeinsamer Erwerb)	10 Punkte
1.1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	5 Punkte
	2 Kinder	10 Punkte
	3 und mehr Kinder	15 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)	
1.1.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	20 Punkte
	6 – 10 Jahre	15 Punkte
	11 – 18 Jahre	10 Punkte
		max. 60 Punkte
1.1.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
		max. 15 Punkte
Soziale Kriterien		max. 100 Punkte
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen acht Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 6 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten, Lebenspartnern und Paaren werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte) <i>Es werden jedoch max. 5 Jahre bzw. 30 Punkte berücksichtigt.</i>	
		max. 30 Punkte
2.2	Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde	
	Bewerber, die eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 6 Punkte. Dies gilt auch für Bewerber die als Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber einen Betriebssitz in der Gemeinde Brigachtal begründen. Ehegatten, Lebenspartner und Paare werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte) <i>Es werden jedoch max. 30 Punkte berücksichtigt.</i>	
		max. 30 Punkte

2.3	Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als • Mitglied des Gemeinderats • Mitglied der freiwilligen Feuerwehr • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 8 Punkte. (max. 5 Jahre) Engagement von Ehegatten, Lebenspartnern und Paaren werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 8 Punkte = 40 Punkte) Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: - Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (<i>Auszug aus Vereinsregister</i>) oder - Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (<i>Nachweis durch den Vereinsvorstand</i>) Für die bloße aktive Mitgliedschaft in einem im Vereinsregister eingetragenen örtlichen Verein werden für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr 2 Punkte berücksichtigt. (max. 5 Jahre)	max. 40 Punkte
Ortsbezugs-kriterien		max. 100 Punkte
3.	Auswahl bei Punktgleichheit Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der - mehr Punkte aus den Kriterien gemäß Nr. 2 vorweist, - die größere Zahl an Haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorweist, - der im Losverfahren zum Zuge kommt	

Brigachtal (März 2021)

IV. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

- Privater Bauplatzerwerb (Einzelhaus/Doppelhaus) -

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten.

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach sozialen Kriterien	
1.1.1	Eigenheim zur Selbstnutzung schaffen	10 Punkte
1.1.2	Derzeit in Miete wohnhaft	10 Punkte
1.1.3	Familienstand	
	Alleinstehend	10 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, Paare (gemeinsamer Hausstand bzw. geplanter gemeinsamer Erwerb)	20 Punkte
1.1.4	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	10 Punkte
	2 Kinder	20 Punkte
	3 und mehr Kinder	30 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)	
	Zuschlag je Kind bis 10 Jahre	5 Punkte
	<i>Es werden jedoch max. 15 Punkte berücksichtigt.</i>	
1.1.5	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	10 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	20 Punkte
	<i>Es werden jedoch max. 20 Punkte berücksichtigt.</i>	
Soziale Kriterien		max. 105 Punkte
2.	Ortsbezugs-kriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer eines Hauptwohnsitzes in der Gemeinde	
	Bewerber erhalten für einen beim Einwohnermeldeamt gemeldeten bzw. früher bestehenden Hauptwohnsitz in der Gemeinde innerhalb der vergangenen 10 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist nachfolgende Punkte. Die Zeitdauer des Hauptwohnsitzes von Ehegatten, Lebenspartnern und Paaren werden kumuliert berücksichtigt.	
	Bürger oder ehemalige Bürger von Brigachtal	
	– bis 2 Jahre	10 Punkte
	– 2 bis 5 Jahre	25 Punkte
	– mehr als 5 Jahre	40 Punkte
	<i>Es werden jedoch max. 40 Punkte berücksichtigt.</i>	

2.2	Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Bewerber, die eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 6 Punkte. Dies gilt auch für Bewerber die als Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber einen Betriebssitz in der Gemeinde Brigachthal begründen. Ehegatten, Lebenspartner und Paare werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte) <i>Es werden jedoch max. 30 Punkte berücksichtigt.</i>	max. 30 Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als • Mitglied des Gemeinderats • Mitglied der freiwilligen Feuerwehr • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 6 Punkte. (max. 5 Jahre) Engagement von Ehegatten, Lebenspartnern und Paaren werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte) Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: - Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder - Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand) Für die bloße aktive Mitgliedschaft in einem im Vereinsregister eingetragenen örtlichen Verein werden für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr 2 Punkte berücksichtigt. (max. 5 Jahre)	max. 30 Punkte
Ortsbezugs-kriterien		max. 100 Punkte
3.	Auswahl bei Punktgleichheit Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der 1. mehr Punkte aus den Kriterien gemäß Nr. 2 vorweist, 2. die größere Zahl an Haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorweist, 3. der bereits zur Ausschreibung der Bauplätze in der Interessentenliste geführt wird, 4. der im Losverfahren zum Zuge kommt.	

Bad Dürkheim (Herbst 2019)

IV. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach Einkommen	
	Einkommen	
	Alleinstehend	Paare
	< 50.000 €	< 100.000 €
	< 40.000 €	< 80.000 €
		5 Punkte
		10 Punkte
1.2	Bedürftigkeit der Bewerber nach weiteren sozialen Kriterien	
1.2.1	Familienstand	
	Alleinstehend	0 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG sowie andere Lebenspartnerschaften	6 Punkte
1.2.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	5 Punkte
	2 Kinder	10 Punkte
	3 und mehr Kinder	15 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen).	
1.2.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	18 Punkte
	6 — 10 Jahre	10 Punkte
	11 — 18 Jahre	8 Punkte
		max. 54 Punkte
1.2.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
		max. 15 Punkte
Soziale Kriterien		max. 100 Punkte
2.	Ortsbezugskriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Stadt	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare): Erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Stadt innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte.	max. 30 Punkte
	Einwohner, die in der Vergangenheit ihren Hauptwohnsitz in Bad Dürkheim hatten, erhalten pro vollem Kalenderjahr 1,5 Punkte für einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren.	
	Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	

2.2	Zeiddauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Stadt Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Stadtgebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Stadt 3 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max. 30 Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Stadt Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Stadt als • Mitglied des Gemeinderats der Stadt Bad Dürkheim oder Mitglied des Ortschaftsrates in einem Ortsteil • Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Dürkheim • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Leitung einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft zuzuordnen ist erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte)	max. 40 Punkte
Ortsbezugskriterien		max. 100 Punkte

Durchhausen (2020)

Mit der neuen Vergabeordnung, die die Verwaltung anhand der geltenden EU-Richtlinien und nach Empfehlung des Gemeinderats erarbeitet hat, sind Teile des Gemeinderats ganz und gar nicht einverstanden gewesen. Sie plädierten für bessere Chancen für Einheimische. Ein Gemeinderat war nicht glücklich mit den neuen Vergaberichtlinien, die verschiedene Kriterien wie Familienstand, Arbeitsplatz und ehrenamtliches Engagement bepunkteten - der Bauplatz geht dann an den Bewerber mit der Höchstpunktzahl. Sie hatten verschiedene Szenarien durchgespielt und festgestellt, dass ein junger, lediger Einheimischer aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Bauplatz erhalten würde. "Das war erschreckend für mich", so Beck. Grundsätzlich fanden die drei Räte es richtig, Vergaberichtlinien einzuführen, wollten die von der Verwaltung erarbeiteten aber durch eine andere Gewichtung und weitere Kriterien ergänzt sehen. Braun wollte den Ortsbezug mehr rauskitzeln.

Ganter verwies dabei auf die im Juli beschlossenen Richtlinien der Stadt Rottweil, die beispielsweise auch Angehörige im Ort berücksichtigen. "Wir müssen jungen, ledigen Durchhausenern eine Chance geben", betonte sie. Axt sorgte sich allerdings um die Rechtssicherheit solcher Ergänzungen. "Was die Verwaltung vorgeschlagen hat, ist das Optimale, was auch rechtssicher ist" sagte er und fügte hinzu: "Die EU sagt uns, dass es genau nicht sein darf, dass nur Einheimische Bauplätze bekommen". Hauptamtsleiterin Anja Koch räumte ein, dass sie die Empfehlung einer Anwaltskanzlei habe, sich bei den Vergaberichtlinien so nah wie möglich an dem entlangzuhalten, was die EU für subventionierte Baugrundstücke vorgibt, die unter dem Marktwert verkauft werden. Im Gemeinderat kristallisierte sich aber rasch heraus, dass die von der Verwaltung erarbeiteten Richtlinien keine Mehrheit erhalten würden. Beck, Braun, Ganter und auch Gerd Kupferschmid signalisierten jedoch klar, dass sie nicht zustimmen würden. Eine so wichtige Entscheidung wolle er nicht durchpeitschen oder einen 50-50-Beschluss erzwingen, erklärte Simon Axt. Der Bürgermeister unterbrach die Sitzung für zehn Minuten, um darüber nachdenken zu können - und schlug dem Rat schlussendlich vor, sich nochmals Zeit für die Vergaberichtlinien zu nehmen. Die Räte solle der Verwaltung nun zeitnah Vorschläge für Ergänzungen und Fragen zukommen lassen, die Axt dann von einer Anwaltskanzlei prüfen lassen will. Im Oktober werde er dem Gemeinderat das Thema dann wieder vorlegen. Beck betonte am Ende, dass er die Arbeit der Verwaltung sehr schätze - er wolle nur versuchen, mehr für die Durchhausener rauszuholen. Er hat nun vor, eine kleine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit den Vergaberichtlinien befasst.

Stadt Rottweil (Sommer 2020)

Ortsbezogene Kriterien

WOHNSITZ

AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Rottweil ? (es werden maximal 5 volle Hauptwohnsitzjahre gewertet)

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ

Beschreibungstext

Sollten Sie bei Frage "Aktueller Hauptwohnsitz" weniger als 5 Jahre ausgewählt haben können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Rottweil weitere Punkte erhalten.

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 15 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Rottweil?

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre	150
6 Jahre	180
7 Jahre	210
8 Jahre	240
9 Jahre	270
10 Jahre und Länger	300

ANGEHÖRIGE MIT AKTUELLEM HAUPTWOHNSITZ

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Ihre Eltern, Elternteil oder Geschwister oder die Ihres Mitbewerbers Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Rottweil?

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	40
2 Jahre	80
3 Jahre	120
4 Jahre	160
5 Jahre und länger	200

Im Bereich Wohnsitz können max. 300 Punkte erzielt werden.

ARBEITSPLATZ

ARBEITSVERHÄLTNIS

Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in Rottweil oder im IN•KOM Südwest?

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

SELBSTSTÄNDIGKEIT

Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit in Rottweil oder im IN•KOM Südwest?

Beschreibung:

Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

Im Bereich Arbeitsplatz können max. 300 Punkte erzielt werden.

EHRENAMT

EHRENAMT FÜR BEWERBER MIT WOHNSTZ INNERHALB VON ROTTWEIL

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in einem aktiven Ehrenamt in der Vorstandschaft oder in einem arbeitsintensiven Engagement (z.B. Trainer, Spartenleiter etc.) innerhalb eines eingetragenen Vereins oder innerhalb einer gemeinnützigen Organisation, einer anerkannten Religionsgemeinschaft, einer gemeinnützigen, eingetragenen Genossenschaft oder als Ortschaftsrat/Gemeinderat in Rottweil tätig?
(Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend).

nein	0
min. 1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und mehr	300

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives, ehrenamtliches Mitglied im Blaulichtbereich (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG oder Bergwacht)? (Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend.)

nein	0
min. 1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und mehr	300

Im Bereich Ehrenamt können max. 300 Punkte erzielt werden.

Sozialbezogene Kriterien

FAMILIENSTAND

Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation

Kind/Kinder muss/müssen mit Erstwohnsitz im Haushalt leben. Bei „mit Partner erziehend oder Lebensgemeinschaft“ muss ein gemeinsamer Hauptwohnsitz bestehen. Der Antrag muss gemeinsam gestellt werden.

alleinstehend	0
alleinerziehend	100
mit Partner erziehend	100
Lebensgemeinschaft	100
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	100

Werden Eltern und/oder sonstige Angehörige der Bewerber dauerhaft im Haushalt leben und den Neubau mit Erstbezug dauerhaft mitbewohnen?

Beschreibungstext:

Angehörige sind, Verwandte und Verschwägernte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Achtung: Kinder werden in einem separate Punkt gesondert bepunktet.

kein Elternteil / kein sonstiger Angehöriger wird dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen	0
ein Elternteil / ein sonstige(r) Angehörige(r) wird dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen.	50
zwei / mehrere Elternteile bzw. zwei / mehrere sonstige Angehörige werden dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen.	100

Im Bereich Familienstand können max. 200 Punkte erzielt werden.

KINDER

Beschreibungstext

Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder, die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt.
Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft mit Erstwohnsitz in Ihrem Haushalt?

nein, keine Kinder	0
1 Kind	100
2 Kinder	200
3 Kinder und mehr	300

Wie viel studierende bzw. kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben dauerhaft mit Erstwohnsitz in Ihrem Haushalt?

nein, keine Kinder	0
1 Kind	60
2 Kinder	120
3 Kinder und mehr	180

Im Bereich Kinder können max. 300 Punkte erzielt werden.

PFLEGE UND BEHINDERUNGSRADE

Beschreibungstext:

Angehörige sind, Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % vor?

nein, liegt nicht vor	0
liegt vor bei 1 Person	100
liegt vor bei 2 Personen	200
liegt vor bei 3 Personen und mehr	300

Liegt eine Pflegebedürftigkeit des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Pflegegrad 4 vor?

nein, liegt nicht vor	0
liegt vor bei 1 Person	100
liegt vor bei 2 Personen	200
liegt vor bei 3 Personen und mehr	300

Im Bereich Pflege und Behinderungsgrade können max. 300 Punkte erzielt werden.

WEITERE KRITERIEN (Nur für Bewerber mit Wohnsitz außerhalb von Rottweil)

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives, ehrenamtliches Mitglied im Blaulichtbereich (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG oder Bergwacht)? (Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend.)

nein	0
mind. 1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und mehr	150

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber selbstständig praktizierender Arzt oder arbeiten Sie oder Ihr Mitbewerber als praktizierender Arzt in einem Krankenhaus und beabsichtigen Sie ihre Tätigkeit künftig in Rottweil auszuüben oder üben diese bereits in Rottweil aus? (mindestens eine halbe Vollzeitstelle)

nein	0
mind. 1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und mehr	150

Im Bereich Weitere Kriterien können max. 150 Punkte erzielt werden

Neutrale Kriterien

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE / BEBAUBARES GRUNDSTÜCK

Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil?

ja, ich als Bewerber bin Eigentümer eines Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.	
ja, ich als Mitbewerber bin Eigentümer eines Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.	-5.000
ja, wir sind beide Eigentümer eines Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.	
nein, ich/wir sind kein/keine Eigentümer eines Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.	0

Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Rottweil?

ja, ich als Bewerber bin Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Rottweil.	
ja, ich als Mitbewerber bin Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Rottweil.	-5.000
ja, wir sind beide Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Rottweil.	
nein, ich/wir sind kein/keine Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Rottweil.	0

Sollten Sie bereits ein bebaubares Grundstück besitzen, werden Sie das Eigentum veräußern/mit der Kommune tauschen? (Ein entsprechender Nachweis muss zwingend innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages für das Baugrundstück erbracht werden).

ja	5.000
nein	0

Im Bereich bebaubares Grundstück können max. -10.000 Punkte abgezogen werden.

WARTELISTE - INTERESSENTENLISTE

Stehen Sie oder Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag bereits auf der Warteliste/Interessentenliste von Rottweil?

nein	0
seit min. 1 Jahr	20
seit 2 Jahren	40
seit 3 Jahre	60
seit 4 Jahre	80
seit 5 Jahren oder länger	100

Im Bereich Warteliste/Interessentenliste können max. 100 Punkte erzielt werden.

§ 4

Bewerbungsprozess

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erstellt die Verwaltung eine Bewerberliste. Hierbei ermittelt die Verwaltung anhand der Angaben im Bewerberfragebogen die Punkte der einzelnen Bewerber. Derjenige mit den meisten Punkten erhält das Erstwahlrecht. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet zunächst die höhere Punktzahl bei den Kindern, dann die höhere Punktzahl beim Wohnsitz, dann der Tag der Eintragung auf die Interessentenliste und dann das Los.

Die Vorberatung über die so ermittelte Zuteilungsliste mit den Bewerbern, die einen Bauplatz erhalten sollen, erfolgt in der Bauplatzvergabekommission. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat. Die Verhandlung über die Zuteilung findet in nicht- öffentlicher Sitzung statt. Der Beschluss über die Zuteilung wird in der nächsten Gemeinderats- oder KSV-Sitzung unter Wahrung der Interessen der Zuteilungsberechtigten offengelegt. In besonders begründeten Fällen kann im Verfahren ausnahmsweise, namentlich zur Vermeidung von untragbaren Ergebnissen, von den Vorgaben dieser Richtlinie abgewichen werden. Die besonderen Gründe für die Abweichung sind im verfahrensabschließenden Beschluss des Gemeinderats darzulegen.

Den Verkauf der einzelnen Baugrundstücke nimmt die Verwaltung nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Eröffnung des Vergabeverfahrens allgemein gültigen Verkaufsbedingungen vor.

§ 5

Nachrückverfahren

Fällt nach dem Zuteilungsbeschluss ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt die Zuteilung an die nächsten Bewerber in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Stadt Rottweil. Die Zuteilung erfolgt dann im Verwaltungsweg ohne weitere Entscheidung des Gemeinderats. Bei datumsgleichen Bewerbungen gelten die Vorschriften über die Bewertung und Zuteilung entsprechend (vgl. § 4).

Rottweil (2021)



Vergabepunkte **KERNSTADT**

Ortsbezogene Kriterien

WOHNSITZ

AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Rottweil? (Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ

Beschreibungstext

Sollten Sie bei Frage "Aktueller Hauptwohnsitz" weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Rottweil weitere Punkte erhalten.

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Rottweil? (Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und länger	150

ANGEHÖRIGE MIT AKTUELLEM HAUPTWOHNSITZ

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Ihre Eltern, ein Elternteil oder Geschwister oder die Ihres Mitbewerbers innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Rottweil? (Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	20
2 Jahre	40
3 Jahre	60
4 Jahre	80
5 Jahre und länger	100

Im Bereich Wohnsitz können max. 300 Punkte erzielt werden.

ARBEITSPLATZ

ARBEITSVERHÄLTNIS

Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in Rottweil oder im IN•KOM Südwest?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

SELBSTSTÄNDIGKEIT

Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit in Rottweil oder im IN•KOM Südwest?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

Beschreibung:

Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

Im Bereich Arbeitsplatz können max. 300 Punkte erzielt werden.

EHRENAMT**EHRENAMT INNERHALB VON ROTTWEIL**

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in einem aktiven Ehrenamt in der Vorstandschaft oder in einem arbeitsintensiven Engagement (z.B. Trainer, Spartenleiter etc.) innerhalb eines eingetragenen Vereins oder innerhalb einer gemeinnützigen Organisation, einer anerkannten Religionsgemeinschaft, einer gemeinnützigen, eingetragenen Genossenschaft oder als Ortschaftsratsrat/Gemeinderat in Rottweil tätig?

(Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend.)

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet. Es werden nur volle Jahre gewertet.

Als arbeitsintensive Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.

nein	0
min. 1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und mehr	300

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives, ehrenamtliches Mitglied im Blaulichtbereich (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG oder Bergwacht)? (Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend.)

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet. Es werden nur volle Jahre gewertet.

Als arbeitsintensive Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.

nein	0
min. 1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und mehr	300

Im Bereich Ehrenamt können max. 300 Punkte erzielt werden.

Sozialbezogene Kriterien

FAMILIENSTAND

Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation

Kind/Kinder muss/müssen mit Erstwohnsitz im Haushalt leben.

Bei „mit Partner erziehend oder Lebensgemeinschaft“ muss ein gemeinsamer Hauptwohnsitz bestehen. Der Antrag muss gemeinsam gestellt werden.

alleinstehend	0
alleinerziehend	100
mit Partner erziehend	100
Lebensgemeinschaft	100
verheiratet/eingetragene	100
Lebenspartnerschaft	

Werden Eltern und/oder sonstige Angehörige der Bewerber dauerhaft im Haushalt leben und den Neubau mit Erstbezug dauerhaft mitbewohnen?

Beschreibungstext:

Angehörige sind, Verwandte und Verschwägernte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Achtung: Kinder werden in einem separate Punkt gesondert bewertet.

kein Elternteil / kein sonstiger Angehöriger wird dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen	0
ein Elternteil / ein sonstige(r) Angehörige(r) wird dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen.	50
zwei / mehrere Elternteile bzw. zwei / mehrere sonstige Angehörige werden dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen.	100

Im Bereich Familienstand können max. 200 Punkte erzielt werden.

KINDER

Beschreibungstext

Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder, die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt.

Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft mit Erstwohnsitz in Ihrem Haushalt?

nein, keine Kinder	0
1 Kind	100
2 Kinder	200
3 Kinder und mehr	300

Wie viel studierende bzw. kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben dauerhaft mit Erstwohnsitz in Ihrem Haushalt?

nein, keine Kinder	0
1 Kind	60
2 Kinder	120
3 Kinder und mehr	180

Im Bereich Kinder können max. 300 Punkte erzielt werden.

PFLEGE UND BEHINDERUNGSGRADE

Beschreibungstext:

Angehörige sind, Verwandte und Verschwägte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % vor?

nein, liegt nicht vor	0
liegt vor bei 1 Person	100
liegt vor bei 2 Personen	200
liegt vor bei 3 Personen und mehr	300

Liegt eine Pflegebedürftigkeit des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einer Pflegestufe 4 vor?

nein, liegt nicht vor	0
liegt vor bei 1 Person	100
liegt vor bei 2 Personen	200
liegt vor bei 3 Personen und mehr	300

Im Bereich Pflege und Behinderungsgrade können max. 300 Punkte erzielt werden.

WEITERE KRITERIEN (Nur für Bewerber mit Wohnsitz außerhalb von Rottweil)

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives, ehrenamtliches

Mitglied im Blaulichtbereich (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG

oder Bergwacht)? (Die reine Zugehörigkeit ist nicht

Ausreichend.) Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten

5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet.

Es werden nur volle Jahre gewertet. Als arbeitsintensive Tätigkeit wird

eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen.

Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.

nein	0
mind. 1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und mehr	150

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber selbstständig praktizierender Arzt oder arbeiten Sie als praktizierender Arzt in einem Krankenhaus und beabsichtigen Sie ihre Tätigkeit künftig in Rottweil auszuüben ? (mindestens eine halbe Vollzeitstelle)
(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

nein	0
mind. 1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und mehr	150

Im Bereich Weitere Kriterien können max. 150 Punkte erzielt werden.

Neutrale Kriterien

EIGENTUMSVERHÄLTNIS / BEBAUBARES GRUNDSTÜCK

Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Alleineigentümer oder gemeinschaftliche Eigentümer eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil?

ja, ich als Bewerber bin Alleineigentümer eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.	
ja, ich als Mitbewerber bin Alleineigentümer eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.	
ja, wir sind gemeinschaftliche Eigentümer eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.	-5.000
nein, ich/wir sind kein/keine Alleineigentümer/gemeinschaftliche Eigentümer eines Grundstücks Innerhalb der Gemarkung von Rottweil.	0

Sollten Sie bereits ein für Wohnzwecke/ Wohnbebauung bebaubares Grundstück besitzen, werden Sie das Eigentum veräußern/mit der Kommune tauschen?

(Ein entsprechender Nachweis muss zwingend Innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages für das Baugrundstück erbracht werden.)

ja	5.000
nein	0

Im Bereich Bebaubares Grundstück können max. -5.000 Punkte abgezogen werden.

WARTELISTE I INTERESSENTENLISTE

Stehen Sie oder Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag bereits auf der Warteliste/Interessentenliste von Rottweil?

nein	0
seit min. 1 Jahr	20
seit 2 Jahren	40
seit 3 Jahre	60
seit 4 Jahre	80
seit 5 Jahren oder länger	100

Im Bereich der Warteliste können max. 100 Punkte erreicht werden

Bewerbungsprozess

Die Zuordnung der Bauplätze erfolgt über ein zweigeteiltes Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können sich alle Bewerber zunächst auf das Baugebiet, ohne Nennung der Wunschbauplätze bewerben.

Im zweiten Teil wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist, die anhand der Angaben im Bewerberfragebogen erreichte Gesamtpunktzahl der einzelnen, wertbaren Bewerbungen ermittelt und seitens der Verwaltung eine Bewerberliste (Rangliste) erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Gesamtpunktzahl. Je höher die Punktzahl, desto besser der Platz in der Rangliste. Der/Die Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält das Erstwahlrecht.

Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet zunächst die höhere Punktzahl bei den Kindern, dann das Los.

Anschließend werden die bestplatzierten Bewerber in absteigender Reihenfolge, beginnend mit Platz 1 informiert, dass sie nun ihre Prioritäten für die Baugrundstücke festlegen können.

Es werden diejenigen Bewerber per Email über den „baupilot“ oder in Textform informiert, die nach dem vorstehend erläuterten Ranking genügend Bewertungspunkte erreicht und somit eine Chance haben, eine Bauplatzzuteilung zu bekommen.

Wenn z. B. 30 Bauplätze zu vergeben sind, werden 30 Bewerber entsprechend verständigt. Diese können sich dann auf die einzelnen Bauplätze bewerben. Wichtig ist, sich nicht nur für einen „Wunschbauplatz“ zu bewerben, sondern mehrere Bauplätze sowie die Reihenfolge der Prioritäten anzugeben.

Wenn ein Bewerber z. B. die Mitteilung erhält, dass er auf Platz 11 der ermittelten Rangliste steht, dann sollte er 11 Baugrundstücke mit entsprechender Priorität angeben. Nur so ist sichergestellt, einen dieser 11 Bauplätze zu erhalten.

Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten **nicht oder nicht voll** ausschöpfen, geht er ggf. das Risiko ein, **keinen** Bauplatz zugeteilt zu bekommen.

Erfolgt seitens des Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenangabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Stadt kann den Bauplatz an nachrückende Bewerber vergeben und veräußern.

Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht aktiv ablehnen, erhalten von der Stadt eine Reservierungszusage, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats.

Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb der von der Stadt angegebenen Frist eine verbindliche Kaufabsicht für das zugeteilte Baugrundstück äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Bestätigung der Kaufabsicht, gilt die Bewerbung ebenfalls als zurückgenommen und die Stadt kann den Bauplatz an nachrückende Bewerber vergeben und veräußern.

Der Gemeinderat entscheidet abschließend über die so ermittelte Zuteilungsliste mit den Bewerbern, die einen Bauplatz erhalten sollen. Die Verhandlung über die Zuteilung findet in nicht öffentlicher Sitzung statt. Der Beschluss über die Zuteilung wird in der nächsten Gemeinderats- oder KSV-Sitzung unter Wahrung der Interessen der Zuteilungsberechtigten offengelegt. In besonders begründeten Fällen kann im Verfahren ausnahmsweise, namentlich zur Vermeidung von untragbaren Ergebnissen, von den Vorgaben dieser Richtlinie abgewichen werden. Die besonderen Gründe für die Abweichung sind im verfahrensabschließenden Beschluss des Gemeinderats darzulegen.

Anschließend vereinbart die Stadt mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

Den Verkauf der einzelnen Baugrundstücke nimmt die Verwaltung nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Eröffnung des Vergabeverfahrens allgemein gültigen Verkaufsbedingungen vor.

Die Erwerber erhalten 14 Tage vor dem Beurkundungstermin den Kaufvertrag zur Prüfung.

§ 5

Nachrückverfahren

Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber z.B. durch Ausschluss oder Rücknahme der Bewerbung aus, wird zu gegebener Zeit mit den frei gewordenen Grundstücken eine weitere Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke die ranghöchsten Nachrücker der Nachrückliste berücksichtigt.

Dieser Schritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind.

Anschließend erfolgt dann die Zuteilung im Verwaltungsweg ohne weitere Entscheidung des Gemeinderats. Bei datumsgleichen Bewerbungen gelten die Vorschriften über die Bewertung und Zuteilung entsprechend (vgl. § 4 der Vergaberichtlinie).

Allgemeiner Hinweis

In keiner Zuteilungsphase werden Bewerber, die nicht bereits am Verfahren beteiligt sind, in das laufende Verfahren zusätzlich aufgenommen.

Gegenüberstellung alte und neue Bepunktung

Vergabepunkte **KERNSTADT**

Ortsbezogene Kriterien

WOHNSITZ

AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Rottweil? (Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ

Beschreibungstext

Sollten Sie bei Frage "Aktueller Hauptwohnsitz" weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Rottweil weitere Punkte erhalten.

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Rottweil? (Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und länger	150
6 Jahre	180
7 Jahre	240
8 Jahre	270
9 Jahre	300
10 Jahre und länger	

Die Punkvergabe wird künftig bei 5 Jahren und länger gedeckelt

Bisher 15 Jahre

ANGEHÖRIGE MIT AKTUELLEM HAUPTWOHNSITZ

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Ihre Eltern, ein Elternteil oder Geschwister oder die Ihres Mitbewerbers innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Rottweil? (Es werden nur volle Jahre gewertet)

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0	0
1 Jahr	20	40
2 Jahre	40	80
3 Jahre	60	120
4 Jahre	80	160
5 Jahre und länger	100	200

Im Bereich Wohnsitz können max. 300 Punkte erzielt werden.

ARBEITSPLATZ

ARBEITSVERHÄLTNIS

Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in Rottweil oder im IN-KOM Südwest? (Es werde nur volle Jahre gewertet.)

Aktuelle
Bepunktung

Bisherige
Bepunktung

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

Bepunktung
bleibt gleich

SELBSTSTÄNDIGKEIT

Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit in Rottweil oder im IN•KOM Südwest?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

Beschreibungstext:

Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.

0 Jahre bzw trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

Bepunktung
bleibt gleich

Im Bereich Arbeitsplatz können max. 300 Punkte erzielt werden.

EHRENAMT

EHRENAMT FÜR BEWERBER MIT WOHNSTZ INNERHALB VON ROTTWEIL

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in einem aktiven Ehrenamt in der Vorstandschaft oder in einem arbeitsintensiven Engagement (z.B. Trainer, Spartenleiter etc.) innerhalb eines eingetragenen Vereins oder innerhalb einer gemeinnützigen Organisation, einer anerkannten Religionsgemeinschaft, einer gemeinnützigen, eingetragenen Genossenschaft oder als Ortschaftsrat/Gemeinderat in Rottweil tätig?

(Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend.)

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet. Es werden nur volle Jahre gewertet.

Als arbeitsintensive Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.

Der Hinweis „Für Bewerber mit Wohnsitz“ wird gestrichen. Es zählt die Tätigkeit, unabhängig vom Wohnort

Rot hinterlegter Text wird zur Konkretisierung eingefügt

nein	0
min. 1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und mehr	300

Bepunktung
bleibt gleich

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives, ehrenamtliches Mitglied im Blaulichtbereich (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG oder Bergwacht)? (Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend).

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet. Es werden nur volle Jahre gewertet.

Als arbeitsintensive Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.

nein	0
min. 1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und mehr	300

Bepunktung
bleibt gleich

Im Bereich Ehrenamt können max. 300 Punkte erzielt werden.

Sozialbezogene Kriterien

FAMILIENSTAND

Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation

Kind/Kinder muss/müssen mit Erstwohnsitz im Haushalt leben.
Bei „mit Partner erziehend oder Lebensgemeinschaft“ muss ein gemeinsamer Hauptwohnsitz bestehen. Der Antrag muss gemeinsam gestellt werden.

alleinstehend	0
alleinerziehend	100
mit Partner erziehend	100
Lebensgemeinschaft	100
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	100

Aktuelle
Bepunktung

Bisherige
Bepunktung

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Werden Eltern und/oder sonstige Angehörige der Bewerber dauerhaft im Haushalt leben und den Neubau mit Erstbezug dauerhaft mitbewohnen?

Beschreibungstext:

Angehörige sind, Verwandte und Verschwägte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Achtung: Kinder werden in einem separate Punkt gesondert bewertet.

kein Elternteil / kein sonstiger Angehöriger wird dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen	0
ein Elternteil / ein sonstige(r) Angehörige(r) wird dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen.	50
zwei / mehrere Elternteile bzw. zwei / mehrere sonstige Angehörige werden dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen.	100

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Im Bereich Familienstand können max. 200 Punkte erzielt werden.

KINDER

Beschreibungstext

Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder, die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt.

Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft mit Erstwohnsitz in Ihrem Haushalt?

nein, keine Kinder	0
1 Kind	100
2 Kinder	200
3 Kinder und mehr	300

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Wie viel studierende bzw. kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben dauerhaft mit Erstwohnsitz in Ihrem Haushalt?

nein, keine Kinder	0
1 Kind	60
2 Kinder	120
3 Kinder und mehr	180

Im Bereich Kinder können max. 300 Punkte erzielt werden.

PFLEGE UND BEHINDERUNGSGRAD

Beschreibungstext:

Angehörige sind, Verwandte und Verschwägte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % vor?

nein, liegt nicht vor	0
liegt vor bei 1 Person	100
liegt vor bei 2 Personen	200
liegt vor bei 3 Personen und mehr	300

Liegt eine Pflegebedürftigkeit des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einer Pflegestufe 4 vor?

nein, liegt nicht vor	0
liegt vor bei 1 Person	100
liegt vor bei 2 Personen	200
liegt vor bei 3 Personen und mehr	300

Im Bereich Pflege und Behinderungsgrade können max. 300 Punkte erzielt werden.

WEITERE KRITERIEN (Nur für Bewerber mit Wohnsitz außerhalb von Rottweil)

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives, ehrenamtliches Mitglied im Blaulichtbereich (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG oder Bergwacht)? (Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend.)

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet. Es werden nur volle Jahre gewertet. Als arbeitsintensive Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.

nein	0
mind. 1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und mehr	150

Aktuelle
Bepunktung

Bisherige
Bepunktung

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber selbstständig praktizierender Arzt oder arbeiten Sie als praktizierender Arzt in einem Krankenhaus und beabsichtigen Sie ihre Tätigkeit künftig in Rottweil auszuüben ~~oder üben diese bereits in Rottweil aus?~~
(mindestens eine halbe Vollzeitstelle)

Rot hinterlegter Text wird gestrichen. Für in RW tätige Bewerber gibt es bereits Punkte unter dem Kriterium „Arbeitsplatz“.

nein	0
mind. 1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und mehr	150

Aktuelle
Bepunktung

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Im Bereich Weitere Kriterien können max. 150 Punkte erzielt werden.

Neutrale Kriterien

EIGENTUMSVERHÄLTNIS / BEBAUBARES GRUNDSTÜCK

Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits ~~Alleineigentümer oder gemeinschaftliche Eigentümer~~ eines für ~~Wohnzwecke/Wohnnutzung~~ bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil?

Der rot hinterlegte Beschrieb wurde geändert bzw. ergänzt

ja, ich als Bewerber bin ~~Alleineigentümer~~ eines für ~~Wohnzwecke/Wohnnutzung~~ bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.

ja, ich als Mitbewerber bin ~~Alleineigentümer~~ eines für ~~Wohnzwecke/Wohnnutzung~~ bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.

ja, wir sind ~~gemeinschaftliche Eigentümer~~ eines für ~~Wohnzwecke/Wohnnutzung~~ bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.

-5.000

0

nein, ich/wir sind kein/keine ~~Alleineigentümer/gemeinschaftliche Eigentümer~~ eines Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil.

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Rottweil?

Diese Frage wird komplett gestrichen

ja, ich als Bewerber bin Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Rottweil.

ja, ich als Mitbewerber bin Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Rottweil.

ja, wir sind beide Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Rottweil

nein, ich/wir sind kein/keine Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der Gemarkung von Rottweil.

-5.000

0

Anlage 4



Sollten Sie bereits ein bebaubares Grundstück besitzen, werden Sie das Eigentum veräußern/mit der Kommune tauschen? (Ein entsprechender Nachweis muss zwingend innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages für das Baugrundstück erbracht werden)

ja
nein

Aktuelle
Bepunktung

5.000
0

Bisherige
Bepunktung

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Im Bereich Bebaubares Grundstück können max. -5.000 Punkte abgezogen werden.

WARTELISTE I INTERESSENTENLISTE

Stehen Sie oder Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag bereits auf der Warteliste/Interessentenliste von Rottweil?

nein 0
seit min. 1 Jahr 20
seit 2 Jahren 40
seit 3 Jahre 60
seit 4 Jahre 80
seit 5 Jahren oder länger 100

Bisherige
Bepunktung
bleibt gleich

Im Bereich der Warteliste können max. 100 Punkte erreicht werden

Zimmern (2021)

Verfahren nach den EU-Kautelen

Als Vorlage für diese Allgemeinen Vergaberichtlinien wurden die aktuell von der Stadtverwaltung Rottweil ausgearbeiteten Kriterien genommen. Auch wenn der Stadtrat Rottweil dieser Empfehlung in der Sitzung vom 19. Mai 2021 nicht gefolgt ist, hält die Verwaltung diese für gut anwendbar und sieht darin Vorteile: Die Stadt Rottweil hat sich bei der Aufstellung der Richtlinien rechtlich beraten lassen, so kann von einer größtmöglichen Rechtssicherheit ausgegangen werden. Hierbei wurden auch die im Beschluss des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 21.12.2020 gegebenen Hinweise und Anmerkungen zu den Vergabekriterien einer anderen Gemeinde berücksichtigt. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Stadt, spiegeln auch die Ziele und die Grundlagen der Richtlinien die Interessen der Gesamtgemeinde Zimmern ob Rottweil wider. Für die Bewerber, welche durchaus in Teilen dieselben sind, werden dann zumindest die ähnlichen Verfahren angewandt.

Zur Vermeidung des Mehrfacherwerbs eines gemeindlichen Baugrundstücks wurde in § 3 der Vergaberichtlinien der Hinweis aufgenommen, dass Bewerber, die in den letzten 15 Jahren ein Wohnbaugrundstück von der Gemeinde erworben haben, grundsätzlich vom Vergabeverfahren ausgeschlossen sind (in Rottweil evtl. sogar dann 30 Jahre).

Dunningen (Herbst 2019)

Zu den Vergabemodalitäten für Bauplätze führt Bürgermeister Schumacher aus, dass bislang keine Vergaberichtlinien der Gemeinde bestünden, sondern diese unabhängig vom Wohnsitz des Interessenten chronologisch nach Eingang der Interessensbekundung erfolge.

Im Gemeinderat wurde überwiegend die Auffassung vertreten, dass man aus zeitlichen Gründen noch an der bisherigen Vergabe festhalte und dieser auch zustimme, jedoch dringend die Vorlage entsprechender Muster-Bauplatzvergaberichtlinien durch den Gemeindetag erwarten werde, um gegebenenfalls im Rahmen eines Punktesystems eine Legitimation zur bevorzugten Vergabe von Bauplätzen an Einheimische zu erhalten.

Stadt Schramberg und Ortsteile (Mai 2020)

Windhundverfahren

Aichhalden (2020)

Windhundprinzip

Deißlingen (Sommer 2018)

Bewerber werden in 3 Gruppen eingeteilt

1. Gruppe	Bewerber, die seit mindestens zwei Jahren in Deißlingen wohnen oder früher mindestens zehn Jahre hier wohnten. Dazu kommen, auf Wunsch des Wirtschaftsförderers, angehende Firmeninhaber mit mindestens fünf sozialversicherungspflichtigten Arbeitsplätzen.
2. Gruppe	Bewerber, die seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptarbeitsplatz in Deißlingen haben.
3. Gruppe	5 Bauplätze für Auswärtige

Trossingen (2021)

Bericht über die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Albblick I und Vorstellung der Vergabekriterien für künftige Baugebiete

Für die 48 Bauplätze im Baugebiet Albblick gibt es rund 500 Interessenten. Bisher wurden die Bauplätze im Windhundverfahren zugeteilt, dafür werden seit 2015 entsprechende Interessenten- und Wartelisten geführt. Diese Praxis ist nicht dazu geeignet, dem politischen Auftrag zur Bereitstellung nach Bauland für junge Familien gerecht zu werden und sicherzustellen. Auch ist für ortsansässige Unternehmen im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine standortnahe Versorgung mit Bauland für Mitarbeiter wichtig. Auch für Vereine, Hilfsorganisationen und Kirchengemeinden ist eine Kontinuität durch Möglichkeit der Wohnsitznahme ehrenamtlich engagierter Menschen wichtig. Dafür soll es in Zukunft Kriterien geben. Der Gemeinderat hat kontrovers diskutiert und der Verwaltung eine ganze Reihe von Prüfaufträgen mit auf den Weg gegeben. Eine juristisch einwandfreie Abwägung ist für die Baulandkriterien dabei besonders wichtig. Es wurde einstimmig beschlossen, die Interessentenliste zu schließen und künftig per Kriterienkatalog zu vergeben.

Unterkirnach (März 2019)

Vergabekriterien für einzeln stehende Häuser

Bei der Auswahl unter den Bauplatzbewerbern entscheidet die Höhe der erreichten Punkte. Wenn es neben einem Hauptbewerber noch einen Mitbewerber (z. B. Ehegatte / Partner) gibt, wird derjenige bewertet, der die höhere Punktzahl erreichen kann. Folgendes Punktesystem wird zu Grunde gelegt wird:

Für Hauptbewerber: Wohnort/Arbeitsplatz in der Gemeinde Unterkirnach

- | | |
|---|-----------|
| • Früher wohnhaft in der Gemeinde Unterkirnach (3 bis 5 Jahre) | 5 Punkte |
| • Früher wohnhaft in der Gemeinde Unterkirnach (5 bis 10 Jahre) | 10 Punkte |
| • Früher wohnhaft in der Gemeinde Unterkirnach (mehr als 10 Jahre) | 15 Punkte |
| • Derzeit wohnhaft in der Gemeinde Unterkirnach (ab 3 Jahre) | 5 Punkte |
| • Wohnhaft seit mehr als 5 Jahren in der Gemeinde Unterkirnach | 10 Punkte |
| • Wohnhaft seit mehr als 10 Jahren in der Gemeinde Unterkirnach | 15 Punkte |
| • Arbeitsplatz in der Gemeinde Unterkirnach | 10 Punkte |
| • Eigener Betrieb seit mind. 3 Jahren in der Gemeinde Unterkirnach | 15 Punkte |
| • Zweiter Mitbewerber (Ehegatte / Partner) auch wohnhaft bzw. früher wohnhaft in der Gemeinde Unterkirnach (ab 3 Jahre) | 5 Punkte |

Die Zeiten, in denen ein Bewerber früher sowie aktuell in Unterkirnach wohnhaft war bzw. ist, werden zusammen addiert.

Arbeitsplatz: Die Gemeinde ist mindestens seit 3 Jahren Arbeitsort. Punkte werden nur für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vergeben (auch für Teilzeitbeschäftigungen ab 50% Beschäftigungsumfang).

Eigener Betrieb: Bei Gewerbebetreibenden oder Selbstständigen muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein und der Sitz oder die Betriebsstätte muss in Unterkirnach liegen.

Familie:

- | | |
|--|-----------|
| • Je unterhaltspflichtiges Kind | 10 Punkte |
| • Behinderung eines Familienmitgliedes (ab 50 %) | 10 Punkte |

Ehrenamtliches Vereinsengagement in Unterkirnach (mind. 3 Jahre):

- | | |
|---|-----------|
| • Vorstandsmitglied (keine Beisitzer; Kassenprüfer)
oder Jugend- oder Übungsleiter in einem Verein | 15 Punkte |
| • aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr | 15 Punkte |
| • Aktives Vereinsmitglied (mind. 3 Jahre) | 5 Punkte |

Ehrenamtliches Vorstandsmitglied, Jugend- oder Übungsleiter, aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr sowie aktives Vereinsmitglied kann jeweils einmal berücksichtigt werden!

Vorhandenes Wohneigentum in der Gemeinde Unterkirnach

- Der Bewerber besitzt ein Eigenheim bzw. einen bebaubaren Bauplatz - 15 Punkte
- Der Bewerber besitzt eine Eigentumswohnung - 10 Punkte

Wenn eine Nachnutzung für das bestehende Eigentum versichert werden kann, werden keine Punkte abgezogen.

Vergabekriterien für Wohnanlagen/ MFH (Mehrfamilienhaus)

Über die Zulassung von Wohnanlagen wird im Einzelfall entschieden.

Bewerbungsverfahren

Für die Bewerbung sind ausschließlich die Formblätter der Gemeinde Unterkirnach zu verwenden. Diese sind bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach (Herr Kunz) einzureichen. Bei Punktgleichheit von mehreren Bewerbern entscheidet das Los.

Vergaberichtlinien in Dauchingen (2019)

Bewerber-Formular wurde auf der Homepage und im Mitteilungsblatt eingestellt
Bauplatzbewerbung wurde erst nach erfolgter Zahlung von 3.000 €, spätestens 2 Wochen nach Eingang der Bewerbung, bearbeitet bzw. in der nächsten GR-Sitzung darüber beraten. Vergabe dann im GR nach zeitlichem Eingang. Sollten die 3.000 € erst nach der 14-Tages-Frist eingehen, wird die Bewerbung zurückgewiesen.

Sollte der gewünschte Bauplatz und die Alternativ-Wünsche schon vergeben sein, wird die Absage erteilt und die 3.000 € wieder zurückgezahlt.

Erhält der Bewerber eine Zusage, erhält er die 3.000 € erst wieder zurück, wenn das Grundstück bebaut ist.

Sollte einem Bewerber einen Bauplatz zugeteilt werden, dieser jedoch seine Bewerbung wieder zurückziehen, werden die 3.000 € nicht mehr zurückgezahlt.

keine Interessenten-/Reservierungslisten

Donaueschingen (2020)

Die Wohnbaugrundstücke werden nach dem Windhundprinzip, auch bekannt unter "first come first serve" vergeben. Eine Warteliste wird geführt.

Bewerberkriterien

1. Der Bewerber ist gleichzeitig der Erwerber.
2. Der Bewerber muss volljährig sein.
3. Der Antragssteller kann nur 1 Baugrundstück zur Eigenwohnnutzung erhalten.
4. Der Bewerber muss einen Finanzierungsnachweis vorlegen.
Eine unverbindliche Finanzierungsbestätigung der Bank ist ausreichend. Als Richtwert für die Höhe der Finanzierungsbestätigung gilt der Wert eines 500 m² großen Grundstücks zum Quadratmeterpreis von 240 € zuzüglich 7,5 % für Grunderwerbsteuer und Notariats- und Grundbuchgebühren = 129.000 €.
5. Der Bewerber geht mit dem Kaufvertragsschluss eine Bauverpflichtung ein. Die Bebauung mit einem bezugsfertigen Wohnhaus nach genehmigten Plänen hat innerhalb von 2 Jahren nach Kaufvertragsabschluss durch den Käufer oder dessen Erben zu erfolgen. Für den Fall, dass innerhalb der 2-Jahres-Frist nicht mit dem Bau begonnen wird, kann die KEG von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch machen.
6. Die KEG legt großen Wert auf eine nachhaltige Bebauung. Daher werden Wohnbauplätze unter der Bedingung veräußert, dass ein Wohnhaus errichtet wird, das den Anforderungen eines KfW-55-Energiesparhauses entspricht. Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Verpflichtung wird eine Kautionshöhe von 2.500 € verlangt.
7. Die Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Konversions I“ sind einzuhalten und stehen zum Download bereit. Ebenfalls können Sie im Stadtbauamt der Stadt Donaueschingen eingesehen werden.
8. Der Bewerber geht mit dem Kaufvertragsschluss die Verpflichtung zur Eigenwohnnutzung ein. Der Käufer oder dessen Erbe haben das Wohngebäude zu Wohnzwecken für die Dauer von 10 Jahren selbst zu nutzen. Der Nachweis erfolgt über die Bescheinigung des Erstwohnsitzes. Eine zweite Wohneinheit ist im Wege einer Vermietung oder Eigentümergemeinschaft zulässig.
9. Der Bewerber ist mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten zum Zweck Grundstücksvergabe einverstanden. Seine personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von sechs Monaten ab Fristende gelöscht, sofern bis dahin keine Vertragsbeziehung zustande gekommen ist oder er explizit der Aufnahme in eine Interessentenliste zugestimmt hat.
10. Der Bewerber kann selbstverständlich eine Person jeden Geschlechts sein. Personenbezogene Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Stadt Tuttlingen (Sommer 2015)

IV. Bewerberrangfolge

Städtische Bauplätze werden nach Verfügbarkeit und unter Beachtung der vorgenannten Ausschlüsse bzw. Bedingungen und der nachfolgenden Punktvergabe abgegeben. Bei Punktgleichheit mehrerer Bauplatzbewerber, erhalten die jeweiligen Stadteilbewohner den Vorrang. Ansonsten entscheidet bei Punktgleichheit der zeitliche Eingang der Vormerkung als Bauplatzinteressent.

Kriterium (bei Paaren ausreichend, wenn von einer Person erfüllt):

Absoluter Vorrang:

Personen, die der Stadt Tuttlingen auf deren Wunsch Grundstücke mindestens gleicher Fläche veräußert haben. Gleichgestellt sind Ehegatten und Verwandte ersten Grades.

Punktesystem:

Die Ermittlung der Gesamtpunktzahl erfolgt durch Addition der jeweils erfüllten Kriterien:

1. Familienstand	
Verheiratet, verwitwet oder alleinerziehend	1
Für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr	je 1
2. Soziale Notwendigkeit	
Familien mit mindestens einem auf Dauer schwerbehinderten Angehörigen	1
Mietwohnung oder Freimachen einer Sozialwohnung	1
3. Bewerbungs- und Wohndauer	
Bewerbungsdauer über 2 Jahre	1
Wohndauer in Tuttlingen (ggfs. auch früher) über 10 Jahre	1
Wohndauer im jeweiligen Stadtteil über 5 Jahre	1
4. Arbeitsplatz	
Arbeitsplatz in Tuttlingen	1
Arbeitsplatz im jeweiligen Stadtteil	1

Die Bauplatzzuteilung ist nicht auf dritte Personen übertragbar. Sie verfällt, wenn auf die Zuteilung eines Bauplatzes im vorgemerkten Gebiet verzichtet wird.

Sofern aus einem besonderen Interesse der Stadt Tuttlingen bzw. aus wichtigem Grund abweichend vom Punktesystem festgelegten Rangfolge ein Bauplatz vergeben werden soll, so kann dies ausschließlich durch Beschluss des Technischen Ausschusses ggfs. nach Anhörung des betreffenden Ortschaftsrates erfolgen.

Sofern für ein Baugebiet und deren Bauplätze zu einem bestimmten Zeitpunkt lediglich ein Bewerber vorliegt so wird dieser unter Beachtung der vorgenannten Ausschlüsse und Bedingungen nach Antragseingang (Windhund-Prinzip) bedient.

Stadt Balingen (Dezember 2017)

I. Grundsätze

Beim Verkauf von Bauland wird einheimischen Bewerbern und Bewerbern mit Arbeitsplatz in Balingen ein Vorrang eingeräumt. Den Stadtteilen wird in diesem Zusammenhang zusätzlich ein eigener Entscheidungsspielraum zur Wahrung besonderer ortsteilspezifischer Belange eingeräumt.

Auf die Zuteilung eines städtischen Bauplatzes nach diesen Richtlinien besteht kein Anspruch.

II. Bewerberrangfolge

1) Städtische Bauplätze werden nach Verfügbarkeit in folgender Rangfolge an die Bauplatzbewerber vergeben:

1. Erfüllung von vertraglichen Ansprüchen (beispielsweise aus dem Aufkauf von Flächen für Baugebiete).
2. Einwohner im Stadtteil des Baugebietes sowie vorübergehend Verzogene (Ortsteilbewerber).
3. Bewerber mit Arbeitsplatz im Stadtteil des Baugebietes, soweit letztere ihren Wohnsitz in Balingen haben (Ortsteilbewerber).
4. Einwohner anderer Stadtteile und auswärtige Bewerber, soweit letztere ihren Arbeitsplatz im Stadtteil des Baugebietes haben.
5. Auswärtige Bewerber mit Arbeitsplatz in Stadtteilen außerhalb des Baugebietes.
6. Auswärtige Bewerber.

2) Innerhalb der Rangstufen nach Abs. 1) Ziffern 2. bis 6. erfolgt die Vergabe der verfügbaren Plätze zunächst nach der Kinderzahl der Bewerber. Bei Bewerbern mit gleicher Kinderzahl hat derjenige Bewerber Vorrang, dessen Bewerbung um einen städtischen Bauplatz zuerst eingegangen ist.

3) Hat ein Bewerber im Sinne von Abs. 1) Ziffer 2. bis 6. bereits Wohneigentum in Balingen, so gilt er gegenüber anderen Ortsteilbewerbern als nachrangig. Dieser Nachrang gilt nicht für Bewerber, denen lediglich eine Eigentumswohnung gehört, ebenso nicht für Bewerber mit sonstigem Wohneigentum, sofern dieses Eigentum aufgrund der Familiengröße nicht mehr ausreicht. Hat der Bewerber den Bauplatz für sein vorhandenes Wohneigentum unmittelbar von der Stadt Balingen erworben, scheidet der Erwerb eines städtischen Bauplatzes aus, es sei denn, dass das Wohngebäude aufgrund der Familiengröße nicht mehr angemessen ist.

4) Voraussetzung für die Vergabe von Wohnbauplätzen an Bewerber im Sinne von Abs. 1) Ziffer 2. bis 6. ist die zeitnahe Bebauung des Bauplatzes und die dortige Wohnsitznahme für einen angemessenen Mindestzeitraum.

5) Sofern an einzelne Bewerber aus im besonderen Interesse der Stadt Balingen liegenden oder sonstigen wichtigen Gründen abweichend von der in Abs. 1) festgelegten Rangfolge Bauplätze vergeben werden sollen, kann dies nur durch Beschluss des Verwaltungsausschusses nach Anhörung des betreffenden Ortschaftsrates erfolgen.

III. Wahrung von stadtteilbezogenen Belangen

1) In den Stadtteilen kann vom Ortschaftsrat zur Sicherung von ausreichenden Reserveflächen für Ortsteilbewerber durch Beschluss festgesetzt werden, wie viele Bauplätze in einem Baugebiet oder Erschließungsabschnitt eines Baugebietes speziell der Zuteilung an diesen Personenkreis vorbehalten bleiben sollen. Der Vorbehalt für Ortsteilbewerber entfällt, wenn die betreffenden Bauplätze seit mindestens 3 Jahren ausschließlich diesen zum Verkauf angeboten wurden, sofern im Stadtteil des Baugebiets noch weitere nicht erschlossene städtische Bauplätze zur Verfügung stehen (Rohbauland). Über den Entfall des Vorbehalts nach 3 Jahren entscheidet der Ortschaftsrat.

2) Bewerber, die nicht Ortsteilbewerber sind, zum betreffenden Stadtteil bzw. der Kernstadt aber eine besondere enge Verbindung haben, können durch Beschluss des Ortschaftsrats in den Stadtteilen oder des Verwaltungsausschusses in der Kernstadt, den Ortsteilbewerbern gleichgestellt werden. Eine besondere enge Verbindung kann sich insbesondere durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in örtlichen Vereinen oder Institutionen ergeben.

IV. Begriffsbestimmungen

Einwohner ist, wer zum Zeitpunkt der Verkaufszuteilung mindestens 1 Jahr mit Hauptwohnsitz in Balingen gemeldet ist.

Vorübergehend verzogen sind Bewerber, die noch nicht länger als 10 Jahre mit Hauptwohnsitz aus Balingen abgemeldet sind und nach wie vor enge verwandtschaftliche oder persönliche Bindungen haben.

Als Arbeitsplatz gelten alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, beamtete Dienstverhältnisse und selbstständige und freiberufliche Tätigkeiten, soweit hieraus ein wesentlicher Teil des Lebensunterhalts bestritten wird. Der Arbeitsplatz im Stadtteil des Baugebiets sollte seit mindestens 1 Jahr bestehen.

Als Kind wird berücksichtigt, wer zum Haushalt des Bewerbers zählt und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ist im Regelfall anzunehmen, bei mindestens 8-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit oder mindestens 4-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in leitender Funktion (z.B. 1. Vorsitzender).

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 071/2021

Federführung:	Rathaus	Datum:	05.07.2021
Bearbeiter:	Hartmut Stern	Telefon:	07728 648 60

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Schabenhäusen 20.07.2021

Gegenstand der Vorlage

Starkregenereignisse im Ortsteil Schabenhäusen

Sachverhalt:

Herr Ortsbaumeister Hartmut Stern wird in der Sitzung mündlich berichten.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 044/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 20.07.2021
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Schabenhäusen 20.07.2021

Gegenstand der Vorlage Haushaltsplanung 2022

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren beginnt zur Jahresmitte die Haushaltsplanung für das Folgejahr.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, zu beraten, welche ortsteilbezogenen Investitionsmaßnahmen aus seiner Sicht in das **Investitionsprogramm 2022** mit aufgenommen werden sollten. Die Verwaltung wird dann prüfen, ob eine Finanzierung möglich ist. Über das endgültige Investitionsprogramm 2022 entscheidet letztlich der Gemeinderat.

Bei den Überlegungen sollte mitberücksichtigt werden, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen insgesamt nicht nur finanziell, sondern auch personell leistbar sein müssen. Insbesondere durch bereits geplante Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise die Sanierung und Erweiterung der Gemeinschaftsschule oder dem Digitalpakt Schule (Umsetzung 2021/2022), sind bereits große Teile der personellen Ressourcen gebunden. Erschwerend kommen für die Haushaltsplanung 2022 ff. die Auswirkungen der Corona-Krise hinzu, welche den Haushaltsausgleich sowie die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen weiter erschweren werden. Ferner kommt noch als weitere Herausforderung hinzu, den negativen Ergebnishaushalt aus der letztjährigen Haushaltsplanung für das Finanzplanjahr 2022 von ca. 600.000 € zu verringern.

Zur Erinnerung – im Haushaltsplan 2021 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung sind bereits folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

2021:

Stand Ausgaben
30.06.21

- Breitbandversorgung	300.000 €	
- Erschließung Wohnbaugebiet Badäcker		
• Straße	484.000 €	13.359,33 €
• Abwasserbeseitigung	531.000 €	156,96 €
• Wasserversorgung	195.000 €	91,91 €

2022:

- Breitbandversorgung	190.000 €
-----------------------	-----------

Daneben sind u. a. noch folgende größere Projekte im Ergebnishaushalt 2021 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen:

2021:

- Heizungssanierung Schlierbachhalle mit Kindergarten u. Haus der Vereine	21.000 €
--	----------

2022:

- Heizungssanierung Schlierbachhalle mit Kindergarten u. Haus der Vereine	150.000 €
- Wasserleitungsaustausch Klosterhof	95.000 €

<u>2023 – 2024:</u>	-
---------------------	---

Herr Ortsbaumeister Stern wird über den Umsetzungsstand informieren.